

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2022

3. Zahl 915-2022-00003 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.815/1 und Gp. 815/2, nach Teilung Gp. 815/2 (Hirner Josef)

4. Zahl 915-2022-00004 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.932, nach Teilung Gp. 932/2 (Schiestl Johann)

5. Zahl 915-2022-00005 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.222, nach Teilung Gp. 222/2 (Gschößer Johann)

6. Zahl 915-2022-00006 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.159, Gp. 152/1 und Gp. 157, nach Teilung Gp. 158/2 und Gp. 159/2 (Eberharter Erich)

7. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangte Stellungnahme des am 24.02.2022 beschlossenen Bebauungsplanes mit der Zahl 915 BPL 04-2022 für die Gp. 859/18 und 859/17 (Heim, Haun)

8. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Josef Hauser und Gemeinde Hart bzgl. des Holzzaunes

9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilen des Öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 859/36, Gp. 859/1 und Gp. 873 lt. Vermessungsplan DI Weiser-DI Kandler Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit der GZ: 22/2004
Beratung und Beschlussfassung über die Volksschulsanierung

10. Beratung und Beschlussfassung über die Volksschulsanierung

11. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrungen des vorigen Bürgermeisters und den Gemeinderäten

12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen des Wasserverbandes

13. Vorbereitende Beratung über die Änderung der Flächenwidmung auf Gp. 478/6 (Tipotsch Chris)

14. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung.

Zu 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2022

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu 3. Zahl 915-2022-00003 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.815/1 und Gp. 815/2, nach Teilung Gp. 815/2 (Hirner Josef)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 3, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 05.04.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 815/2, 816 und 815/1 nach Teilung 815/2 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 815/1 KG 87110 Hart

rund 103 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 815/2 KG 87110 Hart

rund 284 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 816 KG 87110 Hart

rund 125 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 4. Zahl 915-2022-00004 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.932, nach Teilung Gp. 932/2 (Schiestl Johann)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 4, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 05.04.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 932 nach Teilung 932/2 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 932 KG 87110 Hart

rund 38 m²
von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie
rund 75 m²
von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

sowie
rund 283 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie
rund 2898 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 933/1 KG 87110 Hart

rund 283 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 5. Zahl 915-2022-00005 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.222, nach Teilung Gp. 222/2 (Gschößer Johann)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 5, **mit 11 – Ja Stimmen (Markus Gschößer und Melanie Horak nahmen bei der Abstimmung nicht teil)**, beschlossen den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 11.04.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 222 nach Teilung 222/2 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 222 KG 87110 Hart

rund 5117 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: 380 m²

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 6. Zahl 915-2022-00006 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.159, Gp. 152/1 und Gp. 157, nach Teilung Gp. 158/2 und Gp. 159/2 (Eberharter Erich)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 6, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 19.04.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 159, 152/1 und 157 nach Teilung 158/2 und 159/2 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 152/1 KG 87110 Hart

rund 30 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **157 KG 87110 Hart**
rund 23 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **158/2 KG 87110 Hart**
rund 4 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **159 KG 87110 Hart**
rund 3 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

sowie
rund 221 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 7. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangte Stellungnahme des am 24.02.2022 beschlossenen Bebauungsplanes mit der Zahl 915 BPL 04-2022 für die Gp. 859/18 und 859/17 (Heim, Haun)

Am 24.02.2022 wurde bei der Gemeinderatssitzung Zl. 004-01-02/2022 unter Punkt 8 der Bebauungsplan für die Gp. 859/18 und 859/17 (Heim, Haun) mit der Planzahl 915 BPL 04-2022 mit 11 Ja Stimmen (Hanns Haun nimmt an der Abstimmung nicht teil) beschlossen. In der Auflagefrist wurde zeitgerecht, am 24.02.2022, von Erna Widner eine schriftliche Stellungnahme bezugnehmend auf den Bebauungsplan Plan Nr. 915 BPL 04-2022 im Gemeindeamt abgegeben.

Der Bgm. Daniel Schweinberger hat bei der heutigen Sitzung die 4-seitige Stellungnahme dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Anschließend wurde die ausgearbeitete Stellungnahme von DI Thomas Scheitnagl bezugnehmend auf die Stellungnahme von Erna Widner kurz zusammengefasst.

Bgm. Daniel Schweinbergers Vorschlag wäre keinen „Beharrungsbeschluss“ für den BPL 915 BPL 04-2022 zu erlassen. Stattdessen soll für die komplette untere Wirtsiedlung und Wirtsiedlung ein Bebauungsplan erlassen werden und privatrechtliche Verträge so abgeändert werden, dass mehr wie 2 Wohnungen errichtet werden dürfen, damit man den jungen Generationen einen Zu- und Umbau beim elterlichen Wohnhaus ermöglichen kann. In diesem Bebauungsplan soll außerdem festgelegt werden, dass solar- oder Photovoltaikanlagen dachflächenbündig errichtet werden müssen.

Werner Bösch meint daraufhin, dass dies nicht wünschenswert ist, da nicht genügend Parkplätze für weitere Wohnungen in den Wohnhäusern möglich sind. Bgm. Daniel Schweinberger erläutert, dass im Bebauungsplan die Parkplätze noch nicht nachgewiesen werden müssen. Es könnte ja sein, dass der ein oder andere das Bestandsgebäude abreist, eine Tiefgarage errichtet oder innerhalb von der zulässigen Entfernung auf einem Fremdgrundstück mittels Dienstbarkeitsvertrag die vorgeschriebenen Parkplätze nachweisen kann. Die Parkplätze müssen erst im Baubewilligungsverfahren lt. der Parkplatzverordnung der Gemeinde Hart im Zillertal überprüft werden.

Markus Gschößer möchte wissen, wie viele Parkplätze benötigt werden. Bgm. Daniel Schweinberger teilt ihm mit, dass man das pauschal nicht beurteilen kann, dies ist von der Wohnnutzfläche bzw. genauen Anzahl der Wohneinheiten abhängig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 7, **einstimmig** beschlossen, **keinen** „Beharrungsbeschluss für den Bebauungsplan 915 BPL 04-2022 durchzuführen, stattdessen soll für die komplette untere Wirtsiedlung und Wirtsiedlung ein Konzept für eine Bebauungsplanänderung ausgearbeitet werden und privatrechtliche Verträge im Bedarfsfall so abgeändert werden, dass mehr wie 2 Wohnungen errichtet werden dürfen. Weiters soll beim Bebauungsplan die dachflächenbündige Montage, der Solar- oder Photovoltaikanlage festgelegt werden.

Zu 8. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Josef Hauser und Gemeinde Hart bzgl. des Holzzaunes

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 8, **einstimmig**, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Hart im Zillertal und Herrn Josef Hauser zuzüglich der grundbücherlichen Durchführung, beschlossen.

Im Bereich des Grundstückes 1897/3, genauer gesagt an dessen östlicher Grenze hin zu Grundstück 1898 und auch entlang der Grundstücksgrenze zwischen Gp. 1367/1 und Gp.1368 besteht seit langer Zeit ein ortsüblicher Holzzaun aus Lärchenholz. Diese bestehen aus Holzpflocken im Abstand von 2m und zwei waagrecht verlaufenden Querbrettern. Die zwei Holzzeune wurden stets durch die Gemeinde Hart errichtet bzw. instandgehalten. Der genaue Verlauf dieses Holzzaunes ist im Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, ersichtlich.

Die Gemeinde verpflichtet sich die unter Vertragspunkt II. im beiliegenden Lageplan dargestellten Abzäunungen gemäß der unter Vertragspunkt II. beschriebenen Art und Weise auf eigene Kosten zu errichten und instand zu halten. Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dies ist grundbücherlich sicherzustellen und die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden zur Hälfte von Josef Hauser und zur anderen Hälfte von der Gemeinde Hart im Zillertal getragen.

Zu 9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilen des Öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 859/36, Gp. 859/1 und Gp. 873 lt. Vermessungsplan DI Weiser-DI Kandler Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit der GZ: 22/2004

Patrik Widner möchte 130m² vom Öffentlichen Gut (Teilbereich der Gp. 859/1) kaufen, damit er eine Garage mit befahrbaren Parkdeck errichten kann. Diese Teilfläche diene der Gemeinde Hart im Winter für Schneeablagerungen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung einstimmig beschlossen, dass Patrik Widner die 130m² um 150€ pro m², dies wäre eine Gesamtsumme von 19.500€ unter folgenden Voraussetzungen kaufen kann:

- Erstellung eines Teilungs- und Vermessungsplanes
- Flächenarrondierung der 130m² von derzeit Freiland in Wohngebiet
- Vertragserrichtungskosten und Vermessungskosten müssen von Patrik Widner übernommen werden.
- Privatrechtliche Sicherstellung durch eine Dienstbarkeit für die neu hinzukommende Fläche im östlichen Bereich, damit die Schneeablagerungen im Winter möglich sind.

Sobald der Teilungsplan, der Privatrechtliche bzw. Dienstbarkeitsvertrag und der Antrag um Umwidmung vorliegt, kann der Kauf vom Öffentlichen Gut bei der Sitzung aufgenommen und beschlossen werden.

Zu 10. Beratung und Beschlussfassung über die Volksschulsanierung

Bgm. Daniel Schweinberger präsentiert dem Gemeinderat die Pläne und die Kostenschätzung für die geplante Volksschulsanierung.

Saniert werden die WCs, der Zugang Kindergarten/Volksschule, Bodenbeläge, Heizung, Beleuchtungen, Elektronik, Wasserleitungen, etc. Der Kostenvoranschlag nach dem derzeitigen Planungsstand beträgt 1.276.440 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 10, **einstimmig**, die weiter Verfolgung der Volksschulsanierung, Ausschreibung der einzelnen Gewerke und die Auftragsvergabe werden durch den Vorstand beschlossen.

Zu 11. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrungen des vorigen Bürgermeisters und den Gemeinderäten

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 11, **einstimmig**, folgendes bzgl. der Ehrungen beschlossen:

Johann Flörl	Verdienstzeichen der Gemeinde Hart für GR-Tätigkeit seit 2004 und als Bürgermeister von 2017 bis 2022
Gotthard Anfang	Dank und Anerkennung der Gemeinde Hart für GR-Tätigkeit 1992-2022
Alois Widner	Verdienstzeichen der Gemeinde Hart für GR-Tätigkeit 1998-2022
Andreas Schiestl	Verdienstzeichen der Gemeinde Hart für GR-Tätigkeit 1998-2022
Hansjörg Hörhager	Verdienstzeichen der Gemeinde Hart für GR-Tätigkeit 2004-2022
Christian Kreidl	Verdienstzeichen der Gemeinde Hart für GR-Tätigkeit 2004-2022
Rudolf Hörhager	Dank und Anerkennung für GR-Tätigkeit 2010-2022
Franz Kreidl	Dank und Anerkennung für GR-Tätigkeit 2010-2022

Zu 12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen des Wasserverbandes

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Zillertal“ beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit den Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Hart im Zillertal wird ebenfalls zugestimmt.

Zu 13. Vorbesprechung über die Änderung der Flächenwidmung auf Gp. 478/6 (Tipotsch Christian)

Christian Tipotsch hat ein Ansuchen um Widmungsflächenanpassung auf Teilflächen der Gp. 478/6 und Gp. 490/6, von derzeit Freiland in Wohngebiet, gestellt. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von ca. 750m² die er gerne für seine Kinder umwidmen lassen möchte. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass es sich hier um eine Vorratswidmung handelt und spricht sich gegen eine Umwidmung aus.

Zu 14. Allfälliges

- Bgm. Daniel Schweinberger sendet den Gemeinderäten den Zugang für das neue Programm „Monday“. In diesem Programm werden verschiedene Projekte und offene Themenbereiche eingepflegt, damit die GemeinderätInnen über aktuelle Themen in der Gemeindegarbeit auf dem Laufenden sind. Franz Hollaus frag nach ob es möglich wäre, die Protokolle der Ausschusssitzungen einzupflegen. Dies ist möglich und wird nach und nach eingepflegt / ergänzt.
- Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass entweder im September oder Oktober eine öffentliche Gemeindeversammlung abgehalten wird. Die GemeindebürgerInnen werden mittels Postwurf darüber informiert.
- Außerdem informiert Bgm. Daniel Schweinberger über den Termin zum heurigen Glasfaserausbau der A1 Telekom am 05.05.2022 um 19:00 Uhr. Er würde sich freuen wenn der ein oder andere Zeit hätte.
- Andreas Huber möchte wissen wie wir beim „Heindlweg“, dessen Straßenzustand nicht mehr so gut ist, bisher vorgegangen sind.
Dies wurde bereits bei der Sitzung am 13.09.2021 besprochen. Dort wurde darüber informiert, dass es sich hier um eine Privatstraße und keine Gemeindestraße handelt. Der Gemeinderat wollte bei dieser Sitzung 2021, dass die Eigentümer der Privatstraße einen rechtlich ordentlichen Zustand (eventuell Übernahme ins Öffentliche Gut) herstellen. Bgm. Daniel Schweinberger klärt dies ab.
- Andreas Huber fragt nach, wie es bei der Rosenstraße mit der Übernahme in das Öffentliche Gut aussieht. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass er die Unterlagen erhalten hat und sich das zeitnah anschaut.

- Andreas Huber möchte wissen, ob wir bzgl. Kostensenkung der Kinderbetreuung schon in Planung haben. Bgm. Daniel Schweinberger informiert, dass es hier bereits erste Gespräche, die in den nächsten Wochen weitergeführt werden, gab. Rechtzeitig zum Beginn des neuen Schul-/Kindergartenjahres soll hier eine Anpassung vorgenommen werden.
- Christian Kreidl informiert darüber, dass er seitens der Niederharter Landwirten nachfragen soll, wie es mit der Straßenvermessung bis Neuhäusl aussieht, da die Ausbuchtungen immer größer werden. Bgm. Daniel Schweinberger erklärt, dass die Vermessung mit der Endvermessung der neuen „Neuhäuslbrücke“ mitgemacht werden kann.
- Werner Bösch fragt nach wie es zur Differenz von ca. 220.000€ beim Voranschlag 2021 und gebuchten Beträgen für Asphaltierungen gekommen ist. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass dies abgeklärt und mitgeteilt wird.
- Werner Bösch findet, dass im Bereich von Niederhart ein geeigneter Platz gesucht werden soll, um dort einen Kinderspielplatz zu errichten. Mario Haun meint weiters, dass vor allem etwas für „größere bzw. ältere“ Kinder gemacht werden könnte, da für diese Altersklasse nichts angeboten wird. Derzeit haben wir leider keinen geeigneten Platz zu Verfügung. Andreas Huber teilt im Zuge dessen mit, dass der Spielplatz wieder mit Hackschnitzel aufgefüllt werden muss.
- Außerdem möchte Werner Bösch wissen, wie es mit der Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde aussieht. Weiters fände er es sinnvoll bzgl. Leinenpflicht für Hunde Tafeln aufzustellen. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass im gesamten Gemeindegebiet Leinenpflicht gilt außer für den Bereich Bockstecken lt. Verordnung der Gemeinde Hart im Zillertal über die Pflichten der Hundehalter und deren Anlage.
- Franz Hollaus wollte wissen, wann der Überprüfungsausschuss zusammen kommt. Bürgermeister Schweinberger beruft die konstituierende Sitzung des Überprüfungsausschusses voraussichtlich in KW 21 ein.
- Außerdem interessiert Franz Hollaus wer in der Volksschule Brandschutzbeauftragter ist. Dieser Punkt wird abgeklärt.
- Hannes Eberharter möchte wissen ob für den Vogellehrpfad Parkplätze geplant sind. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass erste Gespräche mit infrage kommenden Grundeigentümern bereits stattgefunden haben und eine ca. 2000m² große Fläche als Pachtgrundstück für die Errichtung dringend notwendiger Parkplätze in Aussicht steht.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 24:00 Uhr.

Hart im Zillertal, am 03.05.2022


Der Bürgermeister


Der Bürgermeisterstellvertreter

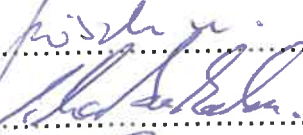

Schriftführer


Andreas Huber


Mario Haun


Werner Bösch


Christian Kreidl


Peter Kreidl


Der Gemeinderat